

Vogelsiedlungsblick

*Mitteilungsblatt der Siedlervereinigung
„Glück Auf“ e. V.
Zwickau-Eckersbach*



*27 Jahrgang Nr. 03
März 2023*

V.i.S.d.P. Angelika Müller
Stieglitzweg 9
08066 Zwickau

Konto: Commerzbank Zwickau
IBAN: DE95 8704 0000 0704 7996 00

<https://www.vogelsiedlung-zwickau.de>
eMail: info@vogelsiedlung-zwickau.de



Vorstandssitzungen finden regelmäßig jeweils am zweiten Donnerstag des Monats
18.00 Uhr im Glasbau des Gasthofes „Zum Vogelsiedler“ statt.

Unverlangt zugesandte Beiträge werden gern entgegengenommen.

Erteilung einer Empfangsvollmacht fürs Finanzamt Broschüre „Die Sächsische Gartenakademie“

Steuerfreibeträge 2023

Grundfreibetrag wird erhöht

Der steuerliche Grundfreibetrag sorgt dafür, dass das Existenzminimum für alle steuerfrei bleibt. Für 2023 wird er um **561 Euro auf 10.908 Euro** angehoben. Für 2024 ist eine weitere Anhebung um **696 Euro auf 11.604 Euro** vorgesehen.

Höhere Freigrenze beim Soli

Seit Anfang 2021 ist der Solidaritätszuschlag für rund 90 Prozent derjenigen, die Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer zahlen, durch die Anhebung der Freigrenzen vollständig entfallen. Die Freigrenze von bisher 16.956 Euro wird im Jahr 2023 auf **17.543 Euro** angehoben, 2024 steigt sie weiter auf **18.130 Euro**. Damit wird auch die Berechnung des Soli an die Inflation angepasst.

Arbeitnehmerpauschbetrag wird erhöht

Der Pauschbetrag für Werbungskosten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird zum 1. Januar 2023 weiter auf 1.230 Euro erhöht. Mit dem ersten Entlastungspaket war er zuvor bereits rückwirkend zum 1. Januar 2022 von 1.000 auf 1.200 Euro erhöht worden. Bis zur Höhe des Pauschbetrags können Beschäftigte ihre Werbungskosten bei der Einkommensteuererklärung pauschal geltend machen, ohne diese anhand von Belegen nachweisen zu müssen.“

Rentenbeiträge werden voll absetzbar

Ab dem 1. Januar 2023 können Aufwendungen für die Altersvorsorge vollständig von der Steuer abgesetzt werden. Dadurch erhöhen sich die als Sonderausgaben abzugsfähigen Altersvorsorgeaufwendungen im Jahr 2023 um 4 Prozentpunkte. Für viele Bürgerinnen und Bürger bedeutet das eine Entlastung bei der Einkommensteuer.

Alleinerziehende werden unterstützt

Alleinerziehende werden bei der Lohn- und Einkommensteuer mit einem besonderen Freibetrag entlastet. Dieser Entlastungsbetrag wurde für die Jahre 2020 und 2021 mehr als verdoppelt und gilt seit dem Jahr 2022 unbefristet. In Anerkennung der Situation von Alleinerziehenden wird der Entlastungsbetrag zum 1. Januar 2023 um weitere 252 Euro auf 4.260 Euro angehoben.

Mehr Geld für Kinder

Das Kindergeld wird ab dem 1. Januar 2023 einheitlich auf **250 Euro pro Kind** erhöht. Für das 1. und 2. Kind bedeutet dies jeweils ein Plus von monatlich 31 Euro, für das 3. Kind von 25 Euro. Der Kinderfreibetrag (einschließlich des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes) wird rückwirkend zum 1. Januar 2022 um 160 Euro auf 8.548 Euro erhöht. Zum 1. Januar 2023 steigt er um weitere 404 Euro auf **8.952 Euro** und zum 1. Januar 2024 um weitere 360 Euro auf **9.312 Euro**. Der Höchstbetrag für den steuerlichen Abzug von Unterhaltsleistungen, dessen Höhe an den Grundfreibetrag angelehnt ist, wird ebenfalls angehoben.

Der Ausbildungsfreibetrag wird angehoben

Viele Eltern unterstützen ihre Kinder während der Berufsausbildung finanziell. Ist der Nachwuchs zum Beispiel volljährig und wohnt nicht mehr zu Hause, so kann der Freibetrag zur Abgeltung des Sonderbedarfs eines auswärtig untergebrachten volljährigen Kindes in Berufsausbildung (so genannter „Ausbildungsfreibetrag“) geltend gemacht werden. Dieser wird ab dem 1. Januar 2023 von **924 Euro auf 1.200 Euro** je Kalenderjahr angehoben.

Sparen und Investieren lohnt sich mehr

Der Sparer-Pauschbetrag ist ein pauschaler Ausgleich dafür, dass ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten bei den Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeschlossen ist. Er wird ab dem Veranlagungszeitraum 2023 von **801 Euro auf 1.000 Euro für Alleinstehende und von 1.602 Euro auf 2.000 Euro** für Ehegatten/Lebenspartner erhöht.

Das wichtigste noch einmal tabellarisch zur Übersicht

	2022	2023
Grundfreibetrag Alleinveranlagung	10.347,00 €	10.908,00 €
Grundfreibetrag Zusammenveranlagung	20.648,00 €	21.816,00 €
Werbekostenpauschale	1.200,00 €	1.230,00 €
Entlastungsbeitrag Alleinerziehende	4.008,00 €	4.260,00 €
Ausbildungsfreibetrag	924,00 €	1.200,00 €
Minijob (steuerfrei)	1.600,00 €	2.000,00 €
Hinzuverdienstgrenze für Rentner	17.823,75 €	35.647,50 €
Kinderfreibetrag	8.548,00 €	8.952,00 €

Ein toller Mann wird

60

Herzlichen Glückwunsch!



Michael Knaute wird 60!

40 Jahre ist es her,
da warst du 20 bitte sehr.
Jetzt bist du 60, ei ei ei,
die Jugend ist nun wohl vorbei.

Herzliche Glückwünsche an unseren Stellvertretenden Vorsitzenden vom
gesamten Vorstand des Siedlervereins „Glück Auf“ Zwickau e.V.

Der Garten im März

Im März werden die Weichen für die Entwicklung des Gartens gestellt. Der Gehölzschnitt sollte jetzt abgeschlossen sein, damit brütende Vögel nicht gestört werden. Weichholzige Pflanzen wie Rosen werden erst zur Zeit der Forsythienblüte beschnitten. Da Schnittwunden bei Kirsch- und Walnussbäumen schlecht verheilen, sollten sie erst im Sommer beschnitten werden. Damit alle Pflanzen kräftig wachsen, sollte Dünger, am besten Kompost, ausgebracht werden.

Gemüse vorziehen und anpflanzen



Der März ist für viele Gemüsesorten der richtige Zeitpunkt zum Vorziehen. Da beispielsweise Paprika und Chili eine besonders lange Keimdauer haben, können sie schon ausgesät und im Haus vorgezogen werden. Bei Tomaten sollte man besser bis etwa Ende März warten.

Aussaat auf der Fensterbank: Andenbeeren, Artischocke, Aubergine, Brokkoli, Erdmandel, Fenchel, Kohlrabi, Melone, Paprika, Romanesco, Rote Beete, Salat, Sellerie, Tomaten

Aussaat direkt ins Beet: Ackerbohne, Blumenkohl, Erbsen, Haferwurzel, Karotten, Kopfkohl, Lauchzwiebeln, Pastinake, Poree, Radieschen, Salat, Schwarzwurzel, Spinat, Wirsing, Zwiebel

Zur Gartenarbeit im März zählt nicht nur das Aussäen neuer Pflanzen: Wer bereits im Januar und Februar fleißig war, kann im März bereits seine Beete mit vorgezogenen Pflanzen füllen. Junge Salatpflanzen, aber auch vorgezogener Blumenkohl (*Brassica oleracea* var. *botrytis*) und Rettich (*Raphanus sativus*) freuen sich bei milder Witterung oder unter einem schützenden Vlies oder Folientunnel über einen Platz im Freien. In besonders milden Lagen können Ende März auch schon die ersten Frühkartoffeln (*Solanum tuberosum*) ins Beet gesetzt werden.



Im Beet: Blumenkohl, Brokkoli, Frühkartoffeln, Kohlrabi, Rettich, Rotkohl, Salat, Sellerie, Schnittlauch, Wirsing, Pak Choi

85 Jahre Vogelsiedlung



Liebe Siedlerinnen und Siedler, unsere Siedlung wird 85 Jahre!

Aus diesem Grund haben wir gedacht dass wir am **01. Juli 2023** ein großes Siedlerfest auf dem oberen Sportplatz - wo auch Walpurgis stattfindet - veranstalten.

Aktuell in der Überlegung sind:

- Kutsch & Kremserfahrten durch die Siedlung
- Ponyreiten
- Flohmarkt
- Und natürlich Tanz und gute Laune im Festzelt

Wir möchten euch in die Planung und Organisation einbringen da wir das nicht alles alleine schaffen. Daher bitten wir euch um eure Ideen und Wünsche und natürlich auch um eure weitere Mithilfe. Bitte meldet euch unter:

Angelika Müller: 0152 / 38 30 58 52

Michael Knaute: 0375 / 43 58 278

Oder per eMail an: info@vogelsiedlung-zwickau.de

WERBUNG



**10% Rabatt für Mitglieder im Zweirad
Haus in der Münzstraße 8**

<https://www.zweirad-haus.eu/>

So blüht es im Januar und Februar in unserer
Siedlung





Karin Otto zum 65. Geburtstag

Hermann Hühner zum 80. Geburtstag

Michael Knaute zum 60. Geburtstag